

Stadt Walldürn

ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER ÖRTLICHEN VEREINE UND ORGANISATIONEN DER STADT WALLDÜRN

Gültig ab 01.01.2014 – aktuelle Fassung

Die Stadt Walldürn unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten örtliche Vereine und Organisationen nach folgenden

RICHTLINIEN

I. Allgemeine Grundsätze:

1. Die Arbeit der Vereine und Organisationen stellt einen wesentlichen Bestandteil der Gesellschaftsordnung in einer Gemeinde dar und bedarf einer Förderung und Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.
2. Diese Richtlinien haben das Ziel, eine möglichst gleichmäßige, gerechte und überschaubare Förderung durch die Stadt zu erreichen und damit die Vereine in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben erfüllen zu können.
3. Die in diesen Richtlinien aufgeführten Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bewilligt werden. Sie richten sich nach der Haushaltslage der Stadt Walldürn und können den jeweiligen finanziellen Verhältnissen angepasst werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung finanzieller oder sachlicher Art besteht nicht.
4. Die Stadt Walldürn führt ein „Verzeichnis der förderungsfähigen Vereine“, in das alle Vereine und Organisationen im Sinne dieser Richtlinien aufgenommen sind. Über Änderungen des Verzeichnisses befindet der Finanzausschuss. Dieses Verzeichnis ist den Richtlinien als Anlage beigefügt.
Neuaufnahme erfolgt nur auf Antrag. Für die Anerkennung der Vereine als förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien gelten nachfolgende Grundsätze:
 - a) Der Verein soll seinen Sitz in Walldürn haben.
 - b) Der Verein soll als gemeinnützig im Sinne der jeweils geltenden Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit anerkannt sein.
 - c) Der Verein soll Mitglied eines übergeordneten Dachverbands sein.
 - d) Der Verein soll ausschließlich den in seiner Satzung vorgesehenen Zweck verfolgen.
 - e) Der Verein soll sich insbesondere um die Jugendförderung, Kultur- und Sozialpflege bemühen.
 - f) Der Verein muss allen Einwohnern der Stadt Walldürn offen stehen.
5. Zum Zwecke der Förderung durch die Stadt wird folgende Einteilung getroffen:
 - Sportvereine
 - Kulturelle Vereine
 - Sonstige Vereine
6. Die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Odenwälder Freilandmuseum e.V., Volkshochschule, DRK und des Walldürner Wildpark e.V. erfolgt außerhalb dieser Richtlinien.

Zuschüsse

7. Jeder Verein hat einen Mindestbedarf an Verwaltungsaufwand (Bürobedarf, Porto, Telefonkosten u.ä.) Auch müssen entsprechende Aktivitäten durchgeführt werden, um die satzungsmäßig festgelegten Ziele zu erreichen. Diese Leistungen sind von der Vereinsgröße weitgehend unabhängig. Hierfür wird jedem förderungsfähigen Verein ein jährlicher **Grundzuschuss** von 50 € gewährt.
8. Die Grundzuschüsse nach Ziffer 7 sowie die individuellen Zuschüsse werden zum 1. Juli des laufenden Jahres ausgezahlt. Soweit notwendig, sind die für die Auszahlung erforderlichen Nachweise vorzulegen.

9. Die Ehrengaben bei Vereinsjubiläen betragen:

20-jähriges Jubiläum	50 €
25-jähriges Jubiläum	65 €
30 u. 40-jähriges Jubiläum	100 €
50-jähriges Jubiläum	130 €
60 u. 70-jähriges Jubiläum	150 €
75-jähriges Jubiläum	180 €
80 u. 90-jähriges Jubiläum	200 €
100-jähriges Jubiläum	250 €
110 u. 120-jähriges Jubiläum	280 €
125-jähriges Jubiläum	320 €
130 u. 140-jähriges Jubiläum	330 €
150-jähriges Jubiläum	380 € usw.

Eine Ehrengabe wird nur gewährt, wenn der Verein eine Jubiläumsveranstaltung durchführt.

10. Zuschüsse für überregionale und für die Stadt bedeutsame Veranstaltungen

Über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von oder die Teilnahme an überregionalen und für die Stadt Walldürn bedeutsamen Veranstaltungen entscheidet der Finanzausschuss im Einzelfall.

11. Zuschüsse zu Investitionen oder Beschaffungen

Diese Zuschüsse werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Gefördert werden nur Investitionsmaßnahmen bzw. Anschaffungen über 2.500 € mit einem Zuschuss i.d.R. von 10 % der förderfähigen Investitions- bzw. Anschaffungskosten.

Die Obergrenze der Investitionssumme bzw. der Anschaffungskosten beträgt 50.000 €.

Die Anträge sind für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum 15. Januar des Folgejahres bei der Stadt Walldürn vorzulegen. Es werden nur abgeschlossene Investitionsvorhaben mit Vorlage des Kosten- und Finanzierungsnachweises berücksichtigt. Erstmals sind hier die im Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2016 abgeschlossenen Maßnahmen betroffen, für die der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses bis 15.01.2017 vorzulegen ist. Nachträglich gestellte Anträge bleiben von der Bezuschussung ausgeschlossen. Über die eingereichten Anträge entscheidet der Finanzausschuss, über weitergehende Anträge der Gemeinderat im Einzelfall. Die Stadt Walldürn stellt hierfür jährlich Haushaltsmittel von maximal 5.000 € zur Verfügung. Sollten die gemeldeten Anträge eines Jahres die Investitionssumme von 50.000 € übersteigen, entscheidet der Finanzausschuss über die Höhe der einzelnen Investitionszuwendungen.

Die Feststellung der förderfähigen Aufwendungen erfolgt durch die Stadt Walldürn. Der Antragsteller hat als Bauherr eine angemessene Eigenleistung zu erbringen und alle Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Eigenleistungen werden mit 10,25 €/Std. angesetzt, wobei die Stundenzahl vergleichsweise überprüft wird.

Der bewilligte Zuschuss wird nach Vorlage der Abrechnungen bzw. Vorlage der Rechnungen ausgezahlt. Er darf nur für den bezeichneten Zweck verwendet werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtabrechnung mit Kostennachweis. Eine Mehrfachbezuschung für die gleiche Investition/ Anschaffung ist nicht möglich. Bei Investitionen werden nur die erstmalige Herstellung sowie Generalsanierungen bezuschusst. Bei Anschaffungen von Uniformen wird eine Tragezeit von 10 Jahren angenommen.

II. Einzelbestimmungen:

a) SPORTVEREINE

1. Individueller Zuschuss für Jugendarbeit

Den Sportvereinen wird ein jährlicher Zuschuss in nachstehend genannter Höhe je jugendlichem Mitglied gewährt. Die Sätze je Verein basieren auf dem jeweiligen Trainingsaufwand bzw. nach der Größe der Trainingsgruppen - Einzel-/ Mannschaftstraining.

Eintracht '93 Walldürn	7,60 €	Mannschaft
Sportgemeinde Walldürn	8,10 €	Einzel/Mannsch.
Turnverein Walldürn	6,10 €	Einzel/Mannsch.
Schützengilde Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
Tennisclub Rot-Weiß Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
MC Hot Wheels Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
Flugsportclub Odenwald Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
Freizeitsportverein Walldürn	6,10 €	Mannschaft
Reitclub Auerberg Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
Squash-Club Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
MSC Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
Schachklub Walldürn	7,60 €	Einzelbetreuung
DLRG	7,60 €	Einzelbetreuung
Schützenverein Altheim	7,60 €	Einzelbetreuung
VfB Altheim	7,60 €	Mannschaft
Tennisclub Blau-Weiß Altheim	7,60 €	Einzelbetreuung
Reit- und Fahrverein Glashofen	7,60 €	Einzelbetreuung
SV Wettersdorf/Glashofen	7,60 €	Mannschaft
Golfclub Glashofen-Neusaß	7,60 €	Einzelbetreuung
Sportschützenverein Hornbach	7,60 €	Einzelbetreuung
Freizeitsportclub Hornbach	6,60 €	Mannsch./Kinder
Tennisclub Reinhardsachsen	7,60 €	Einzelbetreuung
Verein zur Förderung Jugendlicher im Pferdesport, Rhs.	7,60 €	Einzelbetreuung
SV Rippberg	8,10 €	Einzel/Mannsch.

Stichtag ist jeweils der 01. Januar des Jahres. Die Vereine haben jährlich bis zum 31. März ihre Bestandserhebungsbogen bei der Stadt Walldürn vorzulegen, damit anhand der bei den Dachverbänden gemeldeten Anzahl von Jugendlichen der Zuschuss errechnet werden kann.

2. Sonstige Zuschüsse

a) Ehrenpreise:

Preise und Pokale werden über die in diesen Richtlinien genannte Förderung hinaus auf Antrag bis zur Höhe von 50 € pro Jahr und Verein ohne Anrechnung auf sonstige Förderungen gewährt. Es werden jedoch nur Wanderpokale bereitgestellt.

b) Zuschüsse für Meisterschaften

- Bei Meisterschaften ab Landesebene Baden-Württemberg und höher gewährt die Stadt Walldürn für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften einen Zuschuss von 50 € auf Antrag.
- Beim Aufstieg einer Mannschaft in die nächst höhere Spielklasse gewährt die Stadt Walldürn einen Zuschuss von 50 € auf Antrag.

b) KULTURELLE VEREINE

1. Individueller Zuschuss

Die im „Verzeichnis der förderungsfähigen Vereine“ aufgenommenen Vereine erhalten jährlich neben dem Grundzuschuss folgende Pauschalförderung:

MGV Frohsinn Walldürn	350 €
Odenwälder Trachtenkapelle Walldürn	585 €
FG Fideler Aff Walldürn	585 €
Heimat- und Museumsverein Walldürn	1.050 €
TSC "Der Dürmer Faschenaacht"	585 €
Kirchenchor Walldürn	350 €
Gesangsverein Sängerbund 1860 Altheim	350 €
Musikverein Altheim	585 €
FG Aaldemer Dunder	585 €
Heimatverein Altheim	235 €
Kirchenchor Altheim	350 €
FG Höngoiker	585 €
Katholische Landjugendbewegung	235 €
Kirchenchor Glashofen	350 €
Kirchenchor Hornbach	350 €
Rippberger Blasmusik	585 €
Chorgemeinschaft Rippberg	350 €

2. Sonstige Zuschüsse

Zuschüsse für Meisterschaften

- Bei Meisterschaften ab Landesebene Baden-Württemberg und höher gewährt die Stadt Walldürn für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften einen Zuschuss von 50 € auf Antrag.

c) SONSTIGE VEREINE

1. Individueller Zuschuss

Von den im „Verzeichnis der förderungsfähigen Vereine“ aufgenommenen Vereinen erhalten die nachfolgend genannten Vereine jährlich neben dem Grundzuschuss zum 01. Juli folgende Pauschalförderung:

Reichsbund Walldürn	120 €
VdK Ortsverband Walldürn	120 €
Arbeiterwohlfahrt	120 €
Odenwaldclub e. V. Walldürn	120 €
VdK Ortsverband Rippberg	120 €

2. Sonstige Zuschüsse

Zuschüsse für Meisterschaften

- Bei Meisterschaften ab Landesebene Baden-Württemberg und höher gewährt die Stadt Walldürn für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften einen Zuschuss von 50 € auf Antrag.

III. Inkrafttreten

Vorstehende Neufassung tritt zum 01.01.2014 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Grundlagen / eingearbeitete Änderungen:

- *Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2013*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 04.12.2013*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 15.01.2014*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 15.04.2014*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 22.09.2014*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 22.09.2015*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 13.10.2015*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 07.03.2018*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 11.04.2018*
- *Beschluss des Finanzausschusses vom 09.09.2019*

Liste der "förderfähigen Vereine"

Stand: 09/2019

Sportvereine	
DLRG Ortsgruppe Walldürn e.V.	Walldürn
Eintracht '93 e. V.	
Flugsportclub "Odenwald"	
Freizeitsportverein 1986 e. V.	
MC-Motorradclub "Hot Wheels"	
Motor-Sport-Club e. V.	
Reitclub Auerberg e. V.	
Schachklub e.V.	
Schützengilde 1848 e. V.	
Sportgemeinde 1973 e. V.	
Tennisclub Rot-Weiß e.V.	
Turnverein 1848 e. V.	
<hr/>	
Schützenverein e. V.	Altheim
Tennisclub "Blau-Weiß"	
VfB Altheim e. V.	
<hr/>	
Golfclub Glashofen-Neusaß e. V.	Glashofen
Reit- und Fahrverein	
SV Wettersdorf-Glashofen e.V.	
<hr/>	
Freizeitsportclub Hornbach e.V.	Hornbach
Sportschützenverein e.V.	
<hr/>	
TC Reinhardsachsen e.V.	Reinhardsachsen
Verein zur Förderung Jugendlicher im Pferdesport e.V.	
<hr/>	
SV Rippberg e. V.	Rippberg

Kulturelle Vereine	
FG "Fideler Aff" e. V.	Walldürn
Heimat- und Museumsverein e. V.	
Männergesangsverein "Frohsinn" e.V.	
Odenwälder Trachtenkapelle e.V.	
Tanzsportclub "Der Dürmer Faschenaacht"	
Kirchenchor Walldürn	
<hr/>	
FG "Aaldemer Dunder" e. V.	Altheim
Gesangsverein "Sängerbund 1860" e.V.	
Heimatverein Altheim e.V.	
Musikverein Altheim e.V.	
Kirchenchor Altheim	
<hr/>	
FG "Höhgoiker" e.V.	Glashofen
Katholische Landjugendbewegung	
Kirchenchor Glashofen	
<hr/>	
Kirchenchor Hornbach	Hornbach
<hr/>	
Chorgemeinschaft Rippberg	Rippberg
Rippberger Blasmusik e.V.	

Sonstige Vereine	
Altenwerk der Pfarrei St. Georg Walldürn	Walldürn
Angelverein	
Arbeiterwohlfahrt -Ortverein-	
Biotopschutzbund	
Brieftaubenverein Sturmvogel	
Gebrauchs- und Schutzhundeverein	
Imkerverein Walldürn und Umgebung e. V.	
Katholische Frauengemeinschaft	
Kolpingsfamilie	
Odenwaldclub e. V.	
Old American County Square Dance Club	
Siedler, Eigenheimbesitzer, Gartenfreunde Walldürn e.V.	
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe	
VdK Ortsband	
Angelverein	Altheim
Katholische Frauengemeinschaft	
Modellflugzeugclub Ikarus	
Katholische Frauengemeinschaft	Glashofen
ASV Gottersdorf	Gottersdorf
Verein "Seehasen" e. V.	
Katholische Frauengemeinschaft	Hornbach
Katholische Frauengemeinschaft Rippberg	Rippberg
Siedlergemeinschaft Ortsverband	
VdK Ortsverband	
Tierschutzbund Buchen und Umgebung	Buchen

Sonstige Vereine - Fördervereine	
Förderverein Eintracht 93	Walldürn
Förderverein FG Dürmer Aff	
Förderverein "Museum Zeit(T)räume" e.V.	
Förderverein Odenwald Hospiz e.V.	
Förderverein der Kirchen Basilika und St. Marien	
Freunde der Frankenlandschule Walldürn e.V.	
PzGrenBtl. 362	
Förderverein VfB Altheim	Altheim
Fördergemeinschaft Rippberger Kindergarten FÖRKI	Rippberg